



Abstimmungsvorlage vom 13. Februar 2022

7 Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2021 betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung

Abstimmungserläuterungen

Teilrevision der Gemeindeordnung

Abstimmungsfrage: Wollen Sie die Änderung der Gemeindeordnung annehmen?

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeindeversammlung vom 08.12.2021 wurde eine Vorlage auf Teilrevision der Gemeindeordnung, des Verwaltungs- und Organisationsreglements und des Personalreglements unterbreitet. Ziel der Teilrevision der drei Erlasse ist, neu den Gemeinderat als Anstellungsbehörde für das Gemeindepersonal zu benennen. Zudem soll ihm die Kompetenz erteilt werden, diese Aufgabe teilweise an die Verwaltungsleitung zu delegieren, jedoch nur soweit es Personal der Sachbearbeitungsebene betrifft. Die heutige Personalkommission, die hälftig aus Delegierten des Gemeinderates und der Gemeindekommission zusammengesetzt ist, wird damit aufgehoben. Die Gemeindeversammlung hat die Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen. Gemäss Gemeindegesetz unterstehen Änderungen der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum, weshalb es zur Volksabstimmung vorgelegt wird. Gemeinderat, Gemeindekommission und Gemeindeversammlung empfehlen, die Teilrevision der Gemeindeordnung anzunehmen.

Ausgangslage

Im Herbst 2020 hat der Gemeinderat eine Überprüfung der Organisationsstruktur der Gemeinde Sissach angestossen. Die Überprüfung erfolgte umfassend über Verwaltung und Behörden. Übergeordnetes Ziel dieser Überprüfung ist es, eine moderne, kundenorientierte und gut funktionierende Verwaltung sicherstellen zu können. Der Gemeinderat hat sich in diesem Prozess durch Matthias Gysin, selbständiger Berater und Geschäftsführer des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG, beraten und begleiten lassen. Seitens der Gemeinde hat sich eine Kerngruppe bestehend aus Gemeindepräsident Peter Buser, Vizepräsident Lars Mazzucchelli und dem damaligen Gemeindeverwalter Godi Heinimann den Arbeiten angenommen.

Gegliedert ist der Überprüfungsprozess in drei Phasen. In der ersten Phase im Herbst 2020 hat der Gemeinderat eine Auslegeordnung zum Handlungsbedarf vorgenommen und die Handlungsfelder zur Verbesserung der Organisation bestimmt und priorisiert.

Folgende Handlungsfelder hat der Gemeinderat identifiziert:

- a) Stärkung der Zusammenarbeit im Dreieck zwischen den ressortverantwortlichen Mitgliedern des Gemeinderats, den zuständigen Abteilungsleitungen und der Verwaltungsleitung: Bezweckt wird eine Stärkung und Aufwertung der Führungsebenen in der Verwaltung sowie die Entlastung des Gemeinderates.
- b) Überprüfung der Aufgabenzuteilung: Gewisse Aufgabengebiete sind heute suboptimal verteilt und müssen neu angeordnet werden. Ziel ist eine optimale und sachgerechte Zuteilung. Das betrifft auch Gemeinderat und Verwaltungsleitung, die sich besser auf ihre Führungsverantwortung konzentrieren können sollen.
- c) Verstärkung der Verwaltung mit zusätzlichen Ressourcen: Über die Jahre sind die Aufgaben der Verwaltung gewachsen. Daran angepasst werden müssen die der Verwaltung zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- d) Verbesserung des Informationsmanagements: Der Gemeinderat soll bessere Steuerungsgrundlagen erhalten.
- e) Digitalisierung: Die Verwaltung soll geordnet und ganzheitlich durch diesen Prozess geführt werden.

Der Gemeinderat hat die Handlungsfelder a), b) und d) priorisiert. Die beiden anderen Handlungsfelder werden erst in der Folge bearbeitet. Zur Bearbeitung der priorisierten Handlungsfelder hat der Gemeinderat in der zweiten Phase im Frühjahr 2021 die notwendigen Grundsatzentscheide zum künftigen Führungsmodell und zum Veränderungsbedarf gefällt. Konkret hat der Gemeinderat folgende Punkte als konkreten Änderungsbedarf identifiziert und beschlossen:

- 1) Anpassung der Kompetenzen im Personalbereich: Anstellungsbehörde für Gemeindepersonal ist heute die Personalkommission, die gemäss Pflichtenheft auch weitreichende operative Befugnisse im Personalbereich wahrnehmen soll. Dieses Konstrukt entspricht aber nicht mehr den aktuellen Anforderungen und eine Anpassung wird daher notwendig. Anstellungsbehörde soll neu der Gemeinderat sein, der auch heute schon als Disziplinarbehörde festgelegt ist. Der Gemeinderat soll dabei die Möglichkeit erhalten, die Aufgabe als Anstellungsbehörde für den Bereich der Sachbearbeitungen an die Verwaltungsleitung zu delegieren.
- 2) Erarbeitung einer neuen Geschäfts- und Kompetenzordnung: Diese regelt den Behördenbetrieb, die Zusammenarbeit zwischen Behörden und der Verwaltung und legt die Unterschrifts-, Finanz- und Weisungskompetenzen fest. Sie dient damit der Aufgabenabgrenzung zwischen den verschiedenen Kompetenzebenen und schärft die Trennung zwischen dem strategischen Verantwortungsbereich der Politik/Behörden und der operativen Verantwortung der Verwaltung. Als vorgezogenen Entscheid hat der Gemeinderat bereits die Finanzkompetenzen per Verordnung neu angepasst und per 01.10.2021 in Kraft gesetzt.
- 3) Umsetzen einer systematischeren Information und Koordination zwischen ressortverantwortlichem Mitglied des Gemeinderates, zuständiger Abteilungsleitung und Verwaltungsleitung: Diese Massnahme ist eine rein organisatorische Massnahme ohne direkte Auswirkung auf Reglemente und Verordnungen. Sie dient einem systematischen und möglichst einheitlichen Informationsfluss und Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Verantwortungsebenen in der Gemeinde.

Seit August 2021 läuft die dritte Phase, in der die notwendigen Anpassungen in den Erlassen der Gemeinde zur Umsetzung der obenstehenden Punkte erarbeitet und umgesetzt werden. Während die Erarbeitung einer Geschäfts- und Kompetenzordnung (2) und die Änderung von Abläufen und Informationsflüssen (3) vom Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossen werden können, erfordert die Neuordnung der Kompetenzen im Personalbereich einen Beschluss der Gemeindeversammlung und für die Teilrevision der Gemeindeordnung auch eine Volksabstimmung.

Sachverhalt

Der Gemeinderat soll Anstellungsbehörde für Gemeindepersonal werden und die damit verbundenen Aufgaben im Personalbereich von der Personalkommission übernehmen. Dabei soll vorgesehen werden, die Aufgabe teilweise und soweit an die Verwaltungsleitung delegieren zu können, als es Angestellte auf der Sachbearbeitungsebene betrifft. Für die Verwaltungsleitung und die Abteilungsleitenden steht der Gemeinderat in der Verantwortung. Der Gemeinderat ist bereits heute die Disziplinarbehörde in Personalfragen und soll das auch bleiben, aber auch dort mit der Möglichkeit, in Analogie zur Anstellungsbehörde die Aufgabe teilweise delegieren zu können. In Gemeinden von vergleichbarer Grösse von Sissach entspricht es heute dem Standard, dass der Gemeinderat die Anstellungsbehörde ist, so auch in Gelterkinden, Lausen, Frenkendorf, Füllinsdorf oder Laufen. Viele Gemeinden kennen auch eine Delegationsregel, wie sie der Gemeinderat anstrebt. Um diese Änderungen umsetzen zu können, müssen die Gemeindeordnung, das Verwaltungs- und Organisationsreglement und das Personalreglement angepasst werden. Die Änderung der Gemeindeordnung betrifft § 3 Abs. 4. Dieser schreibt die Kompetenz zur Anstellung des gesamten Gemeindepersonals (nach Wortlaut auch Stundenlöhner und Aushilfspersonal) der Personalkommission zu. Der Absatz soll aufgehoben werden. Die Anstellungsbehörde ist im Personalreglement geregelt und bezeichnet neu den Gemeinderat als solche.

Übersicht zu den Änderungen in der Gemeindeordnung

bisher	neu
§ 3 Wahlorgane	
⁴ Durch die Personalkommission werden angestellt:	⁴ gestrichen
a. Gemeindepersonal in vollem und reduziertem Beschäftigungsgrad	

Nur Absatz 4 wird im § 3 gestrichen, alle anderen Paragraphen und Absätze bleiben unverändert.

Erwägungen

- Der Gemeinderat als Anstellungsbehörde mit der Kompetenz zu Anstellung der Kaderfunktionen und der Delegation der weiteren Anstellungen an die Verwaltung entspricht einer zeitgemässen und stufengerechten Organisation.
- Nur die Verwaltung kennt die Stellenanforderungen und kann beurteilen, ob die Kandidierenden die notwendigen Fähigkeiten für eine Stelle mitbringen.
- Die Personalkommissionsmitglieder sind zu weit weg vom operativen Verwaltungsgeschäft. Bereits heute wird von den aktuell geltenden Regelungen abgewichen, weil sie praktisch nicht anwendbar sind.
- Mit dem Gemeinderat als Anstellungsbehörde bleibt sichergestellt, dass Schlüsselfunktionen von der politischen Behörde bestätigt werden müssen.
- Anstellungs- und Disziplinarbehörde werden vereinigt. Dies ist heute nicht der Fall, heute stellt eine andere Behörde an, als jene, die über eine Entlassung entscheiden müsste. Auch die Lohneinreihung bei Anstellung wird nach heute geltenden Regeln durch eine andere Behörde beschlossen, als der Anstellungsentscheid.
- Das Konstrukt Personalkommission stammt aus der Zeit der «Beamten». Diese gibt es heute aber nicht mehr. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind Angestellte, keine Beamten mehr, welche für vier Jahre praktisch unkündbar waren.

Fazit: Die Personalkommission kann die Aufgabe als Anstellungsbehörde gar nicht wie gefordert erfüllen. Das Konstrukt ist nicht mehr zeitgemäss. Sie ist daher aufzuheben und deren Aufgaben stufengerecht zwischen Verwaltung und Gemeinderat aufzuteilen.

Antrag

Gemeinderat, Gemeindekommission und Gemeindeversammlung empfehlen, die Änderung der Gemeindeordnung anzunehmen.

Einwohnergemeinde Sissach
Bahnhofstrasse 1
4450 Sissach

Tel. 061 976 13 00

E-Mail: gemeinde@sissach.ch

Informationen unter: [Sissach Online: Abstimmungen und Wahlen](#)